



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 10.05.2022

Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe in Bayern im Jahr 2021

Eine Abfrage der WELT AM SONNTAG¹ bei den Innenministerien der Länder hat erschreckende Zahlen im Bereich der Messerangriffe ans Licht geführt. Allein im

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe sind in Bayern im Zeitraum 01.01.2021 bis heute polizeilich erfasst worden (bitte nach Monat und Jahr sowie nach Opfermerkmalen und Opfer-Täter-Relation aufschlüsseln)? 2
 - 2.1 Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen besaßen zu diesem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)? 2
 - 3.1 Wie viele der ermittelten Opfer besaßen zu diesem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)? 3
 - 4.1 Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren Asylbewerber (bitte jeweils prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 27.10.2022

Vorbemerkung

Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahrs 2022 möglich.

Auch ist eine Auswertung nach Monaten systembedingt nicht umsetzbar.

Die Begrifflichkeit „Stichwaffe“ ist in der PKS nicht als expliziter valider Rechercheparameter definiert. Ersatzweise wurde daher das Phänomen „Messerangriff“ herangezogen und ausgewertet.

Seit 01.01.2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut), erfasst. Mangels valider Daten im ersten Erfassungsjahr ist erst für das Berichtsjahr 2021 eine PKS-Auswertung zum Phänomen „Messerangriff“ auf Bundesebene möglich.

Definition Messerangriff:

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tat handlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Um im Sinne der PKS eine bundesweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde betreffend die hier gegenständliche Schriftliche Anfrage – analog der diesjährigen Veröffentlichung zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) – ausschließlich auf die erfassten Taten der **Gewaltkriminalität** (Schlüsselzahl 892000) abgestellt.

Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

- 1.1 **Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe sind in Bayern im Zeitraum 01.01.2021 bis heute polizeilich erfasst worden (bitte nach Monat und Jahr sowie nach Opfermerkmalen und Opfer-Täter-Relation aufschlüsseln)?**

- 2.1 **Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen besaßen zu diesem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?**

- 3.1 **Wie viele der ermittelten Opfer besaßen zu diesem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?**
- 4.1 **Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren Asylbewerber (bitte jeweils prozentual und in absoluten Zahlen angeben und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten explizieren)?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der PKS wurden für Bayern im Jahr 2021 483 Messerangriffe bei Fällen der Gewaltkriminalität registriert.

Der Wert „Messerangriff“ im PKS-Datenfeld „PKS-Phänomen“ ist dem Fall (sogenanntes Fallattribut), jedoch nicht dem Täter und/oder Opfer zugeordnet. Das bedeutet, dass die Fallzahlen, nicht aber Informationen zu Tätern und/oder Opfern valide ausgewertet werden können.

So können beispielsweise bei einem Fall der Körperverletzung mit „Phänomen Messerangriff“ neben dem bzw. der mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen auch unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein. **Ein Rückschluss auf die Anzahl oder Merkmale der Messerangreifer (wie Geschlecht, Nationalität usw.) ist somit nicht möglich.**

Analog verhält es sich mit Blick auf die Opfer. So können beispielsweise bei einem Fall der Körperverletzung mit „Phänomen Messerangriff“ neben einem durch das Messer verletzten Geschädigten auch anderweitig verletzte (z. B. durch Schläge) Geschädigte erfasst sein. **Ein Rückschluss auf die Anzahl oder Merkmale der durch einen Messerangriff verletzten Personen (wie Geschlecht, Nationalität usw.) ist somit nicht möglich.**

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.